

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 16.04.2020
TOP: xx

Beschlussvorlage Nr. 29/2020

Betreff: Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mutschlerweg 9, Flst. 408, 409/1

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken 408 und 409/1, Mutschlerweg 9 in 74389 Cleebrohn.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebrohn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Neubau passt sich in die Umgebungsbebauung ein und schließt eine Baulücke. Die Verwaltung befürwortet Nachverdichtungen in der Gemeinde und würde dem Bauvorhaben aus städtebaulichen Gründen zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das städtebauliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Mutschlerweg 9, Flst. 408, 409/1 zu erteilen.

Beate Schweiker